

Presseinformation

Leipzig, den 26.03.2014

DBFZ veröffentlicht Hintergrundpapier zu Auswirkungen der Novellierung des EEG 2014

Im politischen Diskurs wurden mit Blick auf die geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG) deutliche Einschnitte für die Bioenergie angekündigt. Im aktuell vorliegenden Entwurf sind die Streichung der Rohstoffvergütungen, die Mengengrenzung des jährlichen Ausbaus sowie deutliche Veränderungen im Hinblick auf eine Flexibilisierung des Anlagenbestandes zentrale Punkte für den Bioenergiesektor. Nur die bisher begrenzt effektiven Vergütungen für spezielle Anlagen zur Behandlung von Rest- und Abfallstoffen sollen beibehalten werden. Das nun vom DBFZ veröffentlichte Hintergrundpapier spricht die Schwachpunkte der geplanten Novellierung an, skizziert deren Auswirkungen und gibt Empfehlungen zur Anpassung der gegenwärtig vorliegenden Vorschläge.

Das EEG hat seit dem Jahr 2000 erfolgreich den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien unterstützt. Der Bestand Bioenergieanlagen in Deutschland umfasste Ende 2013 ca. 9.800 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rd. 5.480 MW_{el}. Gemessen an der Endenergiebereitstellung aus erneuerbaren Energien in Deutschland nimmt die Biomasse mit einem Anteil von rund 65% eine bedeutende Rolle ein. Rund 1/3 der Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien wird derzeit aus Biomasse bereitgestellt. Die Stromerzeugung erfolgt dabei überwiegend in Form der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), sodass neben Strom auch erneuerbare Wärme bereitgestellt wird. Nach einem Boom in den Jahren 2009 bis 2011 wurde der Zubau durch die Neustrukturierung und Vergütungsabsenkungen des EEG 2012 deutlich gedrosselt. Außerdem wurden mit dem EEG 2012 durch die Einführung der Markt- und Flexibilitätsprämie wichtige Weichen für die zukünftigen Anforderungen an die Bioenergie gestellt. Der dadurch erreichte, gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte, Zubau an Bioenergieanlagen liegt in einem Bereich, der ein maßvolles, nachhaltiges und notwendiges Wachstum zulässt – und notwendig ist.

Mit der geplanten Novellierung im Sommer 2014 läuft die Politik Gefahr, den moderaten Ausbau der Stromerzeugung aus Biomasse weitgehend zu beenden. Für die in den letzten Jahren so erfolgreich etablierten Technologielinien besteht das Risiko eines kompletten Ausbau- und damit auch Entwicklungsstopps. Für den bereits existierenden umfangreichen Anlagenbestand zeigt der aktuelle Entwurf keine Perspektive auf und setzt die bisher geleistete Entwicklung aufs Spiel. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits von 65 Forschungsnehmern des Förderprogrammes „Energetische Biomassenutzung“ des BMUB in einem gemeinsamen Statement hingewiesen. Weitere Informationen hierzu sowie das Hintergrundpapier finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.dbfz.de/web/presse/pressemitteilungen-2014/geplante-neuregelungen-im-eeeg-lassen-nahezu-keinen-wirtschaftlichen-betrieb-von-neuen-bioenergieanlagen-zu.html>

Aufsichtsrat:
Bernt Farcke, BMEL, Vorsitzender
Berthold Goeke, BMUB
Anita Domschke, SMUL
Dirk Inger, BMVI
Karl Wollin, BMBF

Geschäftsführung:
Prof. Dr. mont. Michael Nelles (wiss.)
Daniel Mayer (admin.)

Sitz und Gerichtsstand: Leipzig
Amtsgericht Leipzig HRB 23991
Steuernummer: 232/124/01072
USt.-IdNr.: DE 259357620
USt.-IdNr.: DE 259357620
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE63 1203 0000 1001 2106 89
SWIFT BIC: BYLADEM1001



Bioenergie ist ein wichtiger Baustein im derzeitigen und zukünftigen System der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien. Mit der seit 2012 beginnenden Ausrichtung zur zunehmenden Flexibilisierung kann Bioenergie zukünftig einen Teil der fluktuierenden erneuerbaren Energien wie Wind- und Solarenergie ausgleichen. Durch ihre Regelbarkeit kommt der Bioenergie eine besondere Bedeutung zu, sie nimmt dadurch eine Vorreiterrolle im Energiesystem ein. Um diesen Status Quo erhalten zu können, sind folgende Anpassungen unbedingt notwendig:

- Beibehaltung der Rohstoffvergütung für ökologisch erwünschte Substrate/Brennstoffe sowohl zur Biogaserzeugung als auch für Festbrennstoffe
- Beibehaltung der Flexibilitätsprämie des EEG 2012 als kostengünstiges effizientes Anreizsystem
- Klärung des Anlagenbegriffs für Biomethan und Biogas-Satelliten-BHKW
- Sicherstellung des Zubaus flexibler Kapazitäten durch Bezug des Ausbaukorridors auf die Stromerzeugung aus Biomasse anstelle der installierten Leistung
- Klare Regelungen beim Emissionsminderungsbonus und beim Landschaftspflegebonus für Bestandsanlagen

Forschung für die Energie der Zukunft – DBFZ

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum arbeitet als zentraler und unabhängiger Vordenker im Bereich der energetischen Biomassenutzung an der Frage, wie die begrenzt verfügbaren Biomasseressourcen nachhaltig und mit höchster Effizienz zum bestehenden, vor allem aber auch zu einem zukünftigen Energiesystem beitragen können. Im Rahmen der Forschungstätigkeit identifiziert, entwickelt, begleitet, evaluiert und demonstriert das DBFZ die vielversprechendsten Anwendungsfelder für Bioenergie und die besonders positiv herausragenden Beispiele gemeinsam mit Partnern aus Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Kontakt: Paul Trainer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: +49 (0)341 2434-437, E-Mail: paul.trainer@dbfz.de